



# Mittelfränkisches Amtsblatt



*Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken, des Bezirkes Mittelfranken, der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Mittelfranken*

**54. Jahrgang**

**Ansbach, 24. Juli 2009**

**Nr. 16**

## Inhaltsübersicht

|   | Seite |
|---|-------|
| <b>Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken</b>   |       |
| Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung vom 23. August 2007 über die Auflösung des Sonderpädagogischen Förderzentrums Nürnberg-Südwest und die Weiterführung der Sonderpädagogischen Förderzentren Nürnberg-Langwasser, Nürnberg, Jean-Paul-Platz, Nürnberg, Merseburger Straße, Nürnberg an der Bärenschanze und Nürnberg, Eibach-Röthenbach in der Stadt Nürnberg vom 13. Juli 2009..... | 95    |
| Zuweisung gemäß Art. 10 FAG;<br>Neubau, Umbau, Erweiterung und Generalinstandsetzung von kommunalen Baumaßnahmen .....  | 95    |
| <b>Bekanntmachung der Zweckverbände</b>   |       |
| Haushaltssatzung des Schulverbandes Burgoberbach, Landkreis Ansbach für das Haushaltsjahr 2009 .....  | 96    |
| <b>Sonstige Bekanntmachung</b>  |       |
| Verordnung der Regierung von Oberfranken über die Bildung eines regierungsbezirksübergreifenden Fachsprengels für den Ausbildungsberuf "Technischer Produktdesigner/Technische Produktdesignerin" vom 7. Mai 2009 .....   | 97    |
| <b>Nichtamtlicher Teil</b>  |       |
| Buchbesprechungen .....   | 98    |

Erscheint in der Regel zweimal monatlich. Bezugspreis halbjährlich 9,20 €. Einzelnummern gegen Berechnung von 0,18 € (einschließlich Zustellgebühr) je angefangene Seite. Bestellungen sind an die Regierung von Mittelfranken, Postfach 6 06, 91511 Ansbach, zu richten. Herausgeber und Druck: Regierung von Mittelfranken.

Am 01.05.2009 verstarb

**Herr Gerhard Sander**  
Regierungsamtsrat

im Alter von 62 Jahren.

Herr Sander begann seine dienstliche Laufbahn 1969 beim damaligen Landratsamt Gunzenhausen. Zum 01.12.1972 wurde er dem Landratsamt Weißenburg i. Bay. und hier dem Sachgebiet Naturschutz, Immissionsschutz, Abfallbeseitigung zugewiesen. 1975 wechselte er in die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Weißenburg-Gunzenhausen, für die ihm ab 01.02.2007 die Leitungsfunktion übertragen wurde.

Herr Sander war durch seinen offenen Umgang und sein diszipliniertes Auftreten bei Vorgesetzten und Kollegen gleichermaßen beliebt.

Wir gedenken seiner in Trauer.

Am 26.06.2009 verstarb

**Frau Berta Kleinöder**  
ehemalige Beschäftigte

im Alter von 79 Jahren.

Sie war fast 29 Jahre im öffentlichen Dienst tätig. Vor Ihrem Renteneintritt im September 1989 verrichtete sie ihre Arbeit bei der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber in Zirndorf als Küchenkraft.

Durch ihre freundliche, menschliche und hilfsbereite Art wurde sie im Mitarbeiterkreis sehr geschätzt.

Wir gedenken ihrer in Trauer.

Am 03.07.2009 verstarb

**Herr Hans Bauer**  
Regierungsamtsrat

im Alter von 56 Jahren.

Herr Bauer begann seine dienstliche Laufbahn 1970 zunächst als Verwaltungspraktikant beim damaligen Landratsamt Nürnberg. Im Zuge der Gebietsreform wurde er 1972 dem Landratsamt Lauf a. d. Pegnitz zur Dienstleistung zugewiesen. Nach kurzzeitigem Dienst bei der Regierung von Mittelfranken wurde er 1975 an das Landratsamt Roth versetzt und war ab diesem Zeitpunkt im Sachgebiet "Bauverwaltung, Umweltschutz" tätig. Mit Wirkung vom 01.03.1980 wurde er zum Sachgebietsleiter des Sachgebiets Baurecht einschließlich staatlicher Wohnungsbauförderung bestellt.

Wegen seines umfassenden und vielseitigen Fachwissens sowie seiner loyalen und zuvorkommenden Art war Herr Bauer bei Vorgesetzten und Kollegen gleichermaßen beliebt.

Wir gedenken seiner in Trauer.

## Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken

**Rechtsverordnung  
der Regierung von Mittelfranken  
zur Änderung der Rechtsverordnung  
vom 23. August 2007  
über die Auflösung des  
Sonderpädagogischen Förderzentrums  
Nürnberg-Südwest und die Weiterführung  
der Sonderpädagogischen Förderzentren  
Nürnberg-Langwasser,  
Nürnberg, Jean-Paul-Platz,  
Nürnberg, Merseburger Straße,  
Nürnberg an der Bärenschanze  
und Nürnberg, Eibach-Röthenbach  
in der Stadt Nürnberg**

**Vom 13. Juli 2009**

Auf Grund der Art. 26, 20 Abs. 2 Satz 3, 29 und 33 Abs. 4 des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, KWMBI I S. 210), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2008 (GVBl S. 467) erlässt die Regierung von Mittelfranken folgende Verordnung:

### § 1

Das Sonderpädagogische Förderzentrum Nürnberg, Eibach-Röthenbach wird umbenannt; es führt künftig die Bezeichnung "Eva-Seligmann-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Nürnberg".

### § 2

§ 7 der Rechtsverordnung der Regierung von Mittelfranken vom 23. August 2007 über die Auflösung des Sonderpädagogischen Förderzentrums Nürnberg-Südwest und die Weiterführung der Sonderpädagogischen Förderzentren Nürnberg-Langwasser, Nürnberg, Jean-Paul-Platz, Nürnberg, Merseburger Straße, Nürnberg an der Bärenschanze und Nürnberg, Eibach-Röthenbach in der Stadt Nürnberg (MFrABI Nr. 17/2007, S. 124) erhält folgende Fassung:

### "§ 7

1. Die Eva-Seligmann-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Nürnberg wird als öffentliche Förderschule weitergeführt und nimmt folgende Aufgaben wahr:
  - 1.1 Schulvorbereitende Einrichtung;
  - 1.2 Sonderpädagogische Diagnose- und Förderklassen;
  - 1.3 Jahrgangsstufen 3 bis 6, die nach den Lehrplänen der Grund- und Hauptschule unterrichtet werden;
  - 1.4 Jahrgangsstufen 3 bis 9, die nach dem Lehrplan der Schule zur Lernförderung unterrichtet werden;
  - 1.5 Mobile sonderpädagogische Hilfe und

- 1.6 Mobile sonderpädagogische Dienste.
- 1.7 Der Sprengel des Sonderpädagogischen Förderzentrums erstreckt sich auf den Einzugsbereich der Volksschulen
  - Nürnberg, Dunant-Schule (Grundschule)
  - Nürnberg, Erich-Kästner-Schule (Grundschule)
  - Nürnberg, Nürnberg-Eibach (Grundschule)
  - Nürnberg, Birkenwald-Schule (Grundschule)
  - Nürnberg, Helene-von-Forster-Schule (Grundschule)
  - Nürnberg, Georg-Paul-Amberger-Schule (Grundschule)
  - Nürnberg, Grundschule Gebersdorf
- 1.8 Das Sonderpädagogische Förderzentrum führt die Bezeichnung "Eva-Seligmann-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Nürnberg" und hat seinen Sitz in der Stadt Nürnberg.
- 1.9 Träger des Schulaufwandes ist die Stadt Nürnberg.

### § 3

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken in Kraft.

Ansbach, 13. Juli 2009

Regierung von Mittelfranken  
Dr. Bauer  
Regierungspräsident

MFrABI S. 95

### **Zuweisungen gemäß Art. 10 FAG; Neubau, Umbau, Erweiterung und Generalinstandsetzung von kommunalen Baumaßnahmen**

### **Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 6. Juli 2009 Gz. 12-1551-9/09**

Bezirk Mittelfranken  
Landratsämter  
Kreisfreie Städte  
Gemeinden  
Verwaltungsgemeinschaften  
Schulverbände  
Zweckverbände als Träger von Schulen

1. Anträge auf erstmalige Bewilligung von Zuweisungen gemäß Art. 10 FAG für den Neubau, Umbau, die Erweiterung und Generalinstandsetzung von
  - Schulen einschließlich Tagesheimschulen, schulischer Sportanlagen und schulisch genutzte Anteile von Mehrzweckhallen sowie kommunalen Breitensportanlagen

- Schülerheimen an kommunalen Heimschulen
- Kindertageseinrichtungen
- kommunalen Theatern und Konzertbauten

sind zuverlässig bis spätestens

**15. Oktober 2009**

einzureichen.

Es muss damit gerechnet werden, dass Zuweisungsanträge, die nach diesem Termin eingehen, bei der Mittelverteilung im Jahre 2010 nicht mehr berücksichtigt werden können.

2. Anträge auf Bewilligung einer weiteren Rate einer bereits in Aussicht gestellten Gesamtzuweisung (Fortführungsanträge) und Verwendungsnachweise, die in der Mittelverteilung im Jahr 2010 berücksichtigt werden sollen, sind bis spätestens

**1. Dezember 2009**

einzureichen.

Für Fortführungsanträge genügt die Verwendung des Formblatts nach Muster 1 b zu Art. 44 BayHO, wenn hinsichtlich der Kosten und der Finanzierung gegenüber dem letzten Zuweisungsantrag keine Änderungen eingetreten sind. Ansonsten sind die Antragsunterlagen zu ergänzen.

3. Mit Bekanntmachung vom 10.03.2009 (StAnz Nr. 12/09) hat das Bayerische Staatsministerium der Finanzen die Anlage 1 "Festsetzung von Kostenrichtwerten" der Richtlinien über die Zuweisungen zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (FA-ZR) vom 05.05.2006 (StAnz Nr. 20, FMBl S. 120, AIIIMBl S. 174) rückwirkend zum 01.01.2009 neu gefasst.

Die neu festgesetzten Kostenrichtwerte sind nur auf Maßnahmen anzuwenden, für die vor dem 01.01.2009 weder ein vorzeitiger Maßnahmebeginn zugelassen noch ein Erstbewilligungsbescheid erlassen wurde.

4. Formblätter zu Art. 44 BayHO sind auf der Internetseite der Regierung von Mittelfranken: "[www.regierung.mittelfranken.bayern.de](http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de)" veröffentlicht und können von dort heruntergeladen werden.

Dr. Bauer  
Regierungspräsident

MFrABI S. 95

## Bekanntmachung der Zweckverbände

### Haushaltssatzung des Schulverbandes Burgoberbach Landkreis Ansbach für das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende

#### Haushaltssatzung:

##### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt

|  |              |
|--|--------------|
| im Verwaltungshaushalt<br>in den Einnahmen<br>und Ausgaben mit   | 216.400,00 € |
| und im Vermögenshaushalt<br>in den Einnahmen<br>und Ausgaben mit | 82.500,00 €  |

ab.

##### § 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts werden nicht aufgenommen.

##### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

##### § 4

#### 1. Verwaltungsumlage

- a) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2009 auf 176.600,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
- b) Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2008 auf 157 Verbandsschüler festgesetzt.
- c) Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.124,84 € festgesetzt.

#### 2. Investitionsumlage

- a) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das

Haushaltsjahr 2009 auf 76.300,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

- b) Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2008 auf 157 Verbandsschüler festgesetzt.
- c) Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 485,99 € festgesetzt.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 35.000 € festgesetzt.

#### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

Burgoberbach, 15. Juli 2009

Schulverband Burgoberbach  
Kollay  
Schulverbandsvorsitzender

Der Schulverband Burgoberbach hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2009 liegt in der Zeit vom 27.07.2009 bis einschließlich 03.08.2009 in der Geschäftsstelle des Schulverbandes, Ansbacher Straße 24, 91595 Burgoberbach, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Burgoberbach, 15. Juli 2009

Schulverband Burgoberbach  
gez.  
Kollay  
Schulverbandsvorsitzender

MFrABI S. 96

## Sonstige Bekanntmachung

**Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG);  
Bildung eines regierungsbezirksübergreifenden Fachsprengels für den Ausbildungsberuf "Technischer Produktdesigner/Technische Produktdesignerin" an der Staatlichen Berufsschule Lichtenfels**

44-5204.01

### Verordnung

**der Regierung von Oberfranken über die Bildung eines regierungsbezirksübergreifenden Fachsprengels für den Ausbildungsberuf "Technischer Produktdesigner/Technische Produktdesignerin"**

Vom 7. Mai 2009

Auf Grund des Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2008 (GVBl S. 467), erlässt die Regierung von Oberfranken folgende Verordnung:

#### § 1

- (1) Für die Auszubildenden des Ausbildungsberufs "Technischer Produktdesigner/Technische Produktdesignerin" wird an der Staatlichen Berufsschule Lichtenfels ein Fachsprengel gebildet.
- (2) Das Einzugsgebiet des Fachsprengels umfasst die Regierungsbezirke Unterfranken, Mittelfranken und Oberfranken.

#### § 2

Diese Verordnung tritt für die Jahrgangsstufen 10 und 11 am 1. August 2009 und für die Jahrgangsstufe 12 am 1. August 2010 in Kraft.

Bayreuth, 7. Mai 2009

Regierung von Oberfranken  
Wilhelm Wenning  
Regierungspräsident

MFrABI S. 97

## Nichtamtlicher Teil

### Buchbesprechungen

Hartinger/Rothbrust

#### **Dienstrecht in Bayern II**

116. Ergänzungslieferung, inkl. CD-ROM "DienstR BY 23. Ausg. Juni 09", 82,68 €  
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Meyer/Kellner

#### **Schulfinanzierung in Bayern**

Finanzhilfen im Bildungsbereich  
30. Lieferung, Rechtsstand 1. Mai 2009, 38 €  
ISBN 978-3-556-20201-2  
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Hartinger/Hegemer/Hiebel

#### **Dienstrecht in Bayern I**

Ergänzbares Sammlungs zum Beamten- und Besoldungsrecht mit erläuternden Hinweisen - Laufbahnen, Beurteilung, Personalvertretung, Disziplinarrecht, Reise- und Umzugskosten, Trennungsgeld, Fürsorgeleistungen, Versorgung  
Begründet von Alfred Hartinger und Christian Hegemer, fortgeführt von Mathias Hiebel, Referent beim Bayer. Kommunalen Prüfungsverband, München  
150. Lieferung, Rechtsstand: 1. Mai 2009, 47,80 €.  
Verlags-Nr. 301.00 (ISBN 978-3-556-30100-5)  
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

#### **Allgemeine Geschäftsordnung (AGO)**

Organisationshandbuch mit Kommentar für die öffentliche Verwaltung in Bayern  
Bearbeitet von Ludwig Wiedemann, Ministerialrat a. D., und Gerhard Fritsch, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Bayerisches Staatsministerium des Innern  
21. Aktualisierungslieferung,  
Rechtsstand 1. Juni 2009, 63,00 €  
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

#### **Haushaltsstellen und Konten in der Kommunalverwaltung**

Haushaltssystematik für die kamerale und für die doppelte kommunale Buchführung  
Daten und Begriffe in alphabetischer Ordnung  
Herausgegeben von Dieter Schwenk, Direktor a. D., ehemals Finanzreferent des Bayerischen Städtetags  
20. Aktualisierungslieferung,  
Rechtsstand 1. Juni 2009, 44,00 €  
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

#### **Betreuungsgesetz**

46. Ergänzungslieferung, 98 €  
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Böttcher/Ehmann

#### **Pass-, Ausweis- und Melderecht in Bayern**

42. Aktualisierung, 70,70 €  
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Schindler/Fritsch/Stengel

#### **Kommunale Kostentabelle**

Kosten für die Amtshandlungen der kreisangehörigen Gemeinden und Standesämter in alphabetischer Ordnung  
30. Aktualisierungslieferung, Rechtsstand 1. Mai 2009, 56,34 €  
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Kraus

#### **Eigenüberwachung im Abwasserrecht**

Technische Überwachung und Regelungen für die abwasserabgaberechtlichen Verwaltungen in Bayern mit Erläuterungen  
35. Lieferung, Rechtsstand 15. Mai 2009, 45,68 €  
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Graß/Duhnkrack/Lippmann

#### **Umweltrecht in Bayern**

Ergänzbares Vorschriftensammlung zum Schutz der Umwelt mit erläuternden Hinweisen: Natur- und Landschaftsschutz, Gewässerschutz, Immissionschutz, Abfallbeseitigung, Bodenschutz, Ordnungsrecht  
122. Lieferung, Rechtsstand 1. Mai 2009, 47,04 €  
ISBN 978-3-556-17000-7  
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Peters

#### **Erschließungs- und Straßenausbaubeitragsrecht**

Gesetzliche Grundlagen mit Erläuterungen  
Verträge - Satzungsmuster - Fallbeispiele  
49. Lieferung, Rechtsstand 15. April 2009, 47 €  
ISBN 978-3-556-63400-4  
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Bauer/Hundmeyer/Groner/Mehler/  
Obermaier-van-Deun

#### **Kindertagesbetreuung in Bayern**

Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, Kinder- und Jugendhilferecht und weitere Vorschriften  
89. Lieferung, Rechtsstand 1. April 2009, 49,90 €  
ISBN 978-3-556-20000-1  
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Vogel/Klenner/Heuss

#### **Abwasserabgaberecht in Bayern**

Ergänzbares Sammlungs für die Praxis mit Erläuterungen  
67. Lieferung, Rechtsstand 1. Mai 2009, 53,76 €  
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

#### **Apotheken-Vorschriften Bayern**

79. Akt. Bund. + 78. Akt. Land.  
72 €  
Titelnummer 109835  
Deutscher Apotheker Verlag, Birkenwaldstr. 44,  
70191 Stuttgart

Stegmüller/Schmalhofer/Bauer

#### **Beamtenversorgungsgesetz**

Kommentar  
86. Aktualisierung, Stand April 2009, 99,95 €  
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH